

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2009

Besichtigung des Kindergartens Tausendfüßler Fichtenau-Wildenstein

Der Gemeinderat besichtigte zu Beginn seiner Gemeinderatssitzung den Kindergarten Tausendfüßler in Fichtenau-Wildenstein. Anschließend wurde die Sitzung im Rathaus fortgesetzt.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.10.2009 bekannt gegeben.

Bürgerfragestunde – Bürgerdialog

Fragen aus vorangegangenen Bürgerfragestunden Kosten Klärschlambeseitigung, Kostenvergleich zu Vorjahren

Entsorgung Klärschlamm durch KSV:

Der Klärschlamm aus der Kläranlage Fichtenau-Unterdeufstetten wird seit August 2008 durch die KSV entsorgt. Im Zeitraum von August 2008 bis Juli 2009 wurden durch die KSV insgesamt 3.515 m³ Klärschlamm entsorgt. Dies verursachte Kosten in Höhe von 67.278,89 € (Preis pro m³ beträgt i. M. 19,14 €)

Entsorgung Klärschlamm durch die Firma ES:

Im Zeitraum von März 2007 bis Februar 2008 wurden durch die Firma ES insgesamt 3.873 m³ Klärschlamm entsorgt. Dies verursachte Kosten in Höhe von 76.417,58 €. (Preis pro m³ beträgt i. M. 19,73 €)

Bürgermeister Piott unterstreicht nochmals die Hauptbeweggründe für die damalige Beteiligung im Verbund mit den anderen Gemeinden. Vor allem die gesicherte und eigenständige Entsorgungs- und Verwertungsmöglichkeit wird betont.

Antwort Einsichtnahme in das Protokoll von Gemeinderatssitzungen

Die Kommentierung zur Gemeinderatsordnung erläutert diese Möglichkeit für Einwohner, die an der Sitzung nicht als Zuhörer teilgenommen haben, sich über die Arbeit des Gemeinderates zu informieren. Eine Einsichtnahme in die Niederschriften der öffentlichen Sitzung ist daher gestattet. Es können jedoch von den Einwohnern keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben werden. Die Gemeindeverwaltung räumt selbstverständlich jedem Bürger dieses Recht ein. Um Terminabsprache wird gebeten.

Antwort Auflistung aller freiwilligen Leistungen und Darstellung in einer Tabelle im Mitteilungsblatt

Bürgermeister Piott möchte diese Frage wieder an den Fragesteller zurückgeben. Er erläutert die Art der Aufgaben (Pflichtaufgaben, übertragene Aufgaben, Weisungsaufgaben, freiwillige Aufgaben) und erklärt, dass eine bloße Aufstellung was ist freiwillig

oder was gehört zur Ausgestaltung der Aufgabenerfüllung, nicht pauschal dargestellt werden kann. Dies fängt an bei der Größe eines Blumenstraußes/Präsents für die Jubilare und geht bis zur Häufigkeit der Grünflächenpflege. Der Fragesteller wird gebeten, die Punkte näher zu konkretisieren, dann kann gezielt eine Antwort gegeben werden, wie dies z. B. beim Seefest erfolgt.

Frage:

Gibt es einen Grund, warum sich die Gemeinde bisher nicht an der Bündelausschreibung des Gemeindetages Baden-Württemberg über Stromlieferung beteiligt hat?

Antwort:

Diese Frage, wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Frage:

Gibt es einen Beschluss des neu gewählten Gemeinderates, das Seefest im Jahre 2010 durchzuführen?

Antwort:

Es gibt keinen Beschluss hierüber. Der Seefestausschuss hat sich bereits konkret mit den Weichenstellungen des Seefestes 2010 befasst.

Frage:

Können Vereine auch Zuschüsse bekommen, vergleichbar mit der Bezuschussung der Leichenhallenkühlung wie dies der Gemeinderat in der vorangegangenen Sitzung beschlossen hat? Hier sollte eine Gleichbehandlung mit den Vereinen erfolgen.

Antwort:

Die Vereine erhalten eine vielschichtige Förderung durch die Gemeinde. Es wird kein Zusammenhang gesehen zwischen der Kirche, die mit dem Betrieb der Leichenhalle eine Pflichtaufgabe der Gemeinde mit erfüllt und von Vereinsangelegenheiten.

Frage:

Die Ortstafel Wildenstein in Richtung Matzenbach fehlt schon seit Monaten. Gibt es hier einen Grund?

Antwort:

Die Angelegenheit wird geprüft.

Aktuelle Ergänzung: Nach Rücksprache mit dem Straßenbauamt wurde das defekte Schild von dort entfernt und wird in den kommenden Tagen wieder aufgestellt.

Bauanträge

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Dem Bauantrag

Anbau eines Wintergartens, F1St. 277/39, Nelkenweg 6, Fi.-Unterdeufstetten wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.

Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Überschreitung der Baulinie wird zugestimmt.

Der nächste Bauantrag wurde bereits mehrfach behandelt und ist komplexer gelagert, da wegen der Nutzungsänderung eines Stalls zum Schaffen eines Lager- und Sortierplatzes für Metall, ursprünglich Nachbarschaftsbeschwerden vorgelegen haben. Der Baubewerber hat nun ein Gutachten erstellen lassen, auf dessen Grundlage und der darin festgelegten Auflagen sämtliche Nachbarn schriftlich ihre Zustimmung hierzu erklärt haben. Aus dem Gemeinderat wurde dafür plädiert, dieses Bauvorhaben höchst-

tens befristet zu dulden um zu beobachten, ob sich durch den Betrieb dieses Gewerbes Störungen im dortigen Wohngebiet ergeben. Verstöße gegen die Auflagen in diesem Zusammenhang werden einen Widerruf der Duldung mit sich führen. Es gilt festzustellen, dass die beabsichtigte Duldung nur für den Betriebsinhaber gilt, nicht für eventuelle Rechtsnachfolger.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich:

Der Nutzungsänderung

von Stall und Scheune zum Lagern und Sortieren

von NE-Metall sowie Nutzungserweiterung Lagerplatz

Flst. 334 und 334/1, Marktstraße, Fi.-Unterdeufstetten

und einer entsprechenden Duldung durch das Landratsamt Schwäbisch Hall für den derzeitigen Inhaber des Betriebes wird zugestimmt.

Es wird empfohlen, die Duldung zunächst auf einen Zeitraum von 3 Jahren zu befristen.

Interkommunaler Kostenausgleich für die Kindertagesbetreuung

hier: Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages für Städte und Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall

Die Neufassung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, zum 01.01.2009 in kraft getreten, regelt u. a. dass zwischen Standortgemeinden und den Wohnsitzgemeinden ein Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kindergartenkinder zu erfolgen hat. Es bedeutet, dass für Kinder, die einen Kindergarten außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde besuchen, die Wohnortgemeinde der Standortgemeinde des Kindergartens einen Ausgleich zu entrichten hat. Um hier eine sogenannte Spitzabrechnung nach tatsächlichen Kostenaufwand der Kindergärten mit dem dementsprechenden Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wurden gemeinsame Empfehlungen des Gemeindetags und Städtetags Baden-Württemberg erarbeitet, wie ein solcher Kostenausgleich erfolgen kann. Die Abrechnung zwischen den Kommunen kann nach pauschalisierten Sätzen, unterschieden nach den einzelnen Betriebsarten erfolgen, worüber der Gemeindetag einen Mustervertrag erarbeitet hat. Dieser Mustervertrag wurde auch vom Landkreis Schwäbisch Hall übernommen und den Kommunen des Landkreises empfohlen, für die Umsetzung des interkommunalen Kostenausgleichs, sich durch Abschluss dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages zu verpflichten. Nachdem vom Gesetzgeber das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern stets in den Vordergrund gestellt wird, kann hier die Wohnortgemeinde lediglich durch Qualifizierung ihres Betreuungsangebotes Abwanderungstendenzen entgegen wirken.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich:

1. Zur Umsetzung des Interkommunalen Kostenausgleichs nach § 8a KiTaG erfolgt die Abrechnung nach den vom Gemeindetag und Städtetag empfohlenen Pauschalbeträgen.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den diesbezüglichen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur pauschalen Abrechnung zwischen den Städten und Gemeinden des Landkreises Schwäbisch Hall abzuschließen.

Ausbau der Friedhofstraße in Fichtenau-Unterdeufstetten

hier: Vergabe der Tiefbauarbeiten

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um den Ausbau der Friedhofstraße von der Dinkelsbühler Straße her bis zur Ortsstraße Brunnenklinge. Die Ausführungsplanung für einen Bauabschnitt wurde bereits im Jahre 1994 durch den Gemeinderat beschlossen und mittlerweile lediglich überarbeitet. Der Ausbau sieht die Erneuerung der Straße und der Nebenflächen vor. Die Tiefbaumaßnahmen wurden beschränkt ausgeschrieben. Durch das gute Ausschreibungsergebnis kann bei der Durchführung der Tiefbauarbeiten mit einer Kosteneinsparung von rund 10.000,- € gerechnet werden. Es wurde deshalb dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Bereich der Ortsstraße Brunnenklinge von der Friedhofstraße bis zur Wirtsgasse hin bei geschätzten Kosten von ca. 6.000,- € mit in den Ausbau aufzunehmen. Dieser Vorschlag wurde vom Gemeinderat angenommen. Der Gemeinderat beschloss dann einstimmig:

Die Firma Thannhauser & Ulbricht aus Fremdingen wird mit der Durchführung der Tiefbauarbeiten für die oben genannte Maßnahme mit einer Auftragssumme von 68.163,16 € beauftragt.

Der Ausbau der Ortsstraße Brunnenklinge von der Friedhofstraße bis zur Wirtsgasse soll auf Grundlage der Angebotspreise von der Firma Thannhauser & Ulbricht mit ausgeführt werden.

Jagdgenossenschaft Wildenstein

hier: Beschluss über die Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Gemeinderat Fichtenau war bisher als Notjagdvorstand für die Jagdgenossenschaft Wildenstein tätig. Nachdem zum Einen der derzeit laufende Jagdpachtvertrag zum 31.03.2010 endet und zum Anderen die gesetzliche Notwendigkeit besteht, ein Jagdkataster aufzustellen, galt es nun für den Gemeinderat, einen Beschluss zu fassen, eine Jagdgenossenschaftsversammlung einzuberufen. Im Rahmen dieser Versammlung kann dann ein Jagdvorstand einer eigenständigen Jagdgenossenschaft Wildenstein ggf. gewählt werden und eine dementsprechende Satzung der Jagdgenossenschaft aufgestellt werden. Als Termin für die Sitzung der Jagdgenossenschaft Wildenstein wurde der Montag, 16.11.2009 vorgeschlagen. Von der Verwaltung wurde die Unterstützung eines zu wählenden Jagdvorstandes zugesichert. Außerdem wird angeboten, den Erwerb eines dementsprechenden Computerprogramms um ein Jagdkataster für sämtliche Jagdgenossenschaften im Gemeindegebiet zu verwalten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Am 16.11.2009 findet eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Wildenstein in der Turn- und Festhalle Matzenbach statt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Versammlung erfolgt im Mitteilungsblatt vom 30.10.2009

Feststellung der Jahresrechnung 2007

Dem Gemeinderat, wie auch schon dem Finanzausschuss in seiner vorangegangenen Sitzung oblag es, die Jahresrechnungen der Jahre 2007 und 2008 festzustellen. Beide Jahresrechnungen wurden durch den Finanzausschuss eingehend geprüft und dem Gemeinderat zur Feststellung empfohlen. *(Es folgt eine gesonderte Berichterstattung hierüber!)*

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 wie folgt fest:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
1. Soll-Einnahmen	8.195.500,90	1.917.140,16	10.112.641,06
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	31.150,00	31.150,00
3. Zwischensumme	8.195.500,90	1.948.290,16	10.143.791,06
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	33.200,00	33.200,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	8.195.500,90	1.915.090,16	10.110.591,06

6. Soll-Ausgaben	8.195.500,90	1.751.669,52	9.947.170,42
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	207.756,07	207.756,07
8. Zwischensumme	8.195.500,90	1.959.425,59	10.154.926,49
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	44.335,43	44.335,43
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	8.195.500,90	1.915.090,16	10.110.591,06
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)		0,00	0,00

Stand der Schulden:	Soll auf 01.01.2007	6.081.386,28 €
	Soll auf 31.12.2007	5.602.070,17 €
Stand der Rücklagen:	Soll auf 01.01.2007	1.997.204,99 €
	Soll auf 31.12.2007	2.062.300,89 €
Finanzanlagen:	Soll auf 01.01.2007	308.551,06 €
	Soll auf 31.12.2007	308.806,71 €

2. Der Bildung von Haushaltsresten entsprechend diesem Abschluss wird zugestimmt.

3. Den nach dem Rechnungsergebnis geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird, soweit dies im Einzelfall noch nicht geschehen ist, gemäß § 84 GemO zugestimmt.

Feststellung der Jahresrechnung 2008 (Es folgt eine gesonderte Berichterstattung!)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 wie folgt fest:

Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR

1. Soll-Einnahmen	8.375.380,99	2.127.723,72	10.503.104,71
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	447.126,53	447.126,53
3. Zwischensumme	8.375.380,99	2.574.850,25	10.950.231,24
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	31.150,00	31.150,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	8.375.380,99	2.543.700,25	10.919.081,24

6. Soll-Ausgaben	8.375.380,99	1.284.169,58	9.659.550,57
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	1.467.286,74	1.467.286,74
8. Zwischensumme	8.375.380,99	2.751.456,32	11.126.837,31
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	207.756,07	207.756,07
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	8.375.380,99	2.543.700,25	10.919.081,24
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)		0,00	0,00

Stand der Schulden:	Soll auf 01.01.2008	5.602.070,17 €
	Soll auf 31.12.2008	5.149.115,28 €
Stand der Rücklagen:	Soll auf 01.01.2008	2.062.300,89 €
	Soll auf 31.12.2008	1.638.675,38 €
Finanzanlagen:	Soll auf 01.01.2008	308.806,71 €
	Soll auf 31.12.2008	364.874,16 €

2. Der Bildung von Haushaltsresten entsprechend diesem Abschluss wird zugestimmt.

3. Den nach dem Rechnungsergebnis geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird, soweit dies im Einzelfall noch nicht geschehen ist, gemäß § 84 GemO zugestimmt.

Annahme von Spenden

Bei der Annahme von Spenden sieht seit 2006 die Gemeindeordnung Baden-Württemberg vor, dass die Spende vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat angenommen wird und diese Genehmigung im Gemeinderat durch Einzelbeschluss erfolgt. Im vorliegenden Fall wurde der Gemeinde Fichtenau eine Spende in Höhe von 1.000,- € für eine Lautsprecheranlage im Sitzungssaal des Rathauses angeboten. Nachdem eine solche Anlage jedoch etwa zwischen 4.000,- € und 5.500,- € kostet, stellte Bürgermeister Piott dem Gemeinderat die Frage, ob man diese zweckgebundene Spende annehmen solle. Vom Gemeinderat wurde darüber diskutiert, ob Bedarf für eine Lautsprecheranlage vorliege oder ob die Spende die Gemeinde in Zugzwang hinsichtlich der Anschaffung bringe.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich:

Die zweckgebundene Spende von Herrn Wolfgang Moser, Oberdeufstetten, in Höhe von 1.000,- € für die Beschaffung einer Lautsprecheranlage wird angenommen. Die Spende wird verwahrt, bis ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Aus der Annahme der Spende ergibt sich keine Verpflichtung zur Beschaffung einer solchen Anlage.

Verschiedenes

a) Bekanntgaben

Von der Verwaltung wurde bekannt gegeben, dass die Maßnahme der Sanierung der Kapellenstraße ausgedehnt wurde bis in die Marktstraße hinein. Nach Abschluss der Maßnahme erfolgt eine kleine Einweihung mit Gemeinderat und den Bürgern.

b) Anfragen

Aus dem Gemeinderat wurde angefragt nach dem ehemaligen Lagerhausgebäude in Wildenstein neben dem Bürgerhaus.

Es schloss sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.